



**Erweiterter Landesausschuss
nach § 116b SGB V in Sachsen**

**Anzeige
Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen
Versorgung nach § 116b SGB V**

Die Anzeige ist zu richten an: **Erweiterter Landesausschuss
nach § 116b SGB V in Sachsen
Geschäftsstelle
Schützenhöhe 12
01099 Dresden**

**Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit chronisch entzündlichen
Darmerkrankungen
gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses**

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED).

Im Sinne der Richtlinie zählen hierzu Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

- K50.- Crohn-Krankheit [Enteritis regionalis] [Morbus Crohn]
- K51.- Colitis ulcerosa
- K52.3- Colitis indeterminata

Hinweis:

Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.

Die örtliche Zuständigkeit des erweiterten Landesausschusses Sachsen ergibt sich aus dem Tätigkeitsort des Teamleiters.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Angaben zum Anzeigenden:

vertragsärztliche Tätigkeit

Krankenhaus

Name/ Einrichtung:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Sofern vertragsärztliche Tätigkeit als Anzeigender Die Anzeige wird eingereicht für:

o. g. Vertragsarzt

den angestellten Arzt,

Name: _____

Beigefügte Anlagen zur Anzeige (bitte ankreuzen):

- Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)
- Anlage 2 Sächliche und organisatorische Anforderungen
- Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten
- Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen
- Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV
- Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der personellen/sächlichen/organisatorischen Voraussetzungen
- Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V
- sonstige Belege und Nachweise



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Unterzeichnung (Anzeigensteller):

Mit der Teilnahmeberechtigung an der ASV werden Name und Leistungsort des Teamleiters sowie die entsprechende ASV-Indikation auf der Homepage des erweiterten Landesausschusses Sachsen veröffentlicht.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, einschließlich der nachfolgenden Anlagen, wird bestätigt.

Datum: _____

Stempel/ Unterschrift:



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen erfolgt durch ein Behandlungsteam, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt. (sofern die unten aufgeführten Felder zur Eintragung nicht ausreichen, bitte entsprechende Anlage(n) beifügen)

Vertretungsfall:

Es empfiehlt sich, bereits bei Anzeigenstellung Vertreter für die Teammitglieder zu benennen und entsprechende Nachweise einzureichen.

Die Mitglieder des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teil.

Matrix zur Übersicht der benötigten Facharztbereiche mit den entsprechend möglichen Funktionskonstellationen innerhalb des interdisziplinären Teams (die Teamleitung kann nur von **einer** Person besetzt sein):

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Innere Medizin und Gastroenterologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann die Teamleitung alternativ mit der Disziplin Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie besetzt werden.	<input type="checkbox"/>		
Viszeralchirurgie		<input type="checkbox"/>	
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden und die Teamleitung nicht von der Disziplin Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie besetzt ist, ist im Kernteam die Disziplin Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie sofern kein Facharzt für Kinder und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie verfügbar ist:		<input type="checkbox"/>	
Kinder- und Jugendmedizin		<input type="checkbox"/>	
Zusätzlich kann benannt werden (fakultativ): Kinder- und Jugendchirurgie		<input type="checkbox"/>	
Im Kernteam müssen ein an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmender Leistungserbringer und ein nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus unter Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vertreten sein. Die Vorgaben des § 10 ASV-Richtlinie gelten entsprechend			
Augenheilkunde			<input type="checkbox"/>
Frauenheilkunde und Geburtshilfe			<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Haut- und Geschlechtskrankheiten			<input type="checkbox"/>
Innere Medizin und Rheumatologie			<input type="checkbox"/>
Laboratoriumsmedizin			<input type="checkbox"/>
Pathologie			<input type="checkbox"/>
Psychiatrie und Psychotherapie			<input type="checkbox"/>
oder			
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie			<input type="checkbox"/>
oder			
Psychologische(r) Psychotherapeut(in)			<input type="checkbox"/>
oder			
Ärztliche(r) Psychotherapeut(in)			<input type="checkbox"/>
Radiologie			<input type="checkbox"/>
Urologie			<input type="checkbox"/>
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden zusätzlich (fakultativ):			
Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie			<input type="checkbox"/>
oder			
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)			<input type="checkbox"/>
oder			
Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend- Rheumatologie			<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.a) Angaben zum Kernteam (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)				
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/ IK des Krankenhauses	Funktion im Team	Nachweise sind beigefügt
			<input type="checkbox"/> Teamleiter	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.b) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzten (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)			
Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertrags- arztes/ IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatzweiterbildung	Nachweise sind beigefügt
			<input type="checkbox"/>

Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzte ist für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung entfernt.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)			
Genaue Bezeichnung			
Anschrift:			
Ansprechpartner:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail:			
			Nachweise sind beigefügt
Krankenhausnummer gem. dem Krankenhausplan des Freistaates Sachsen	Nr.:		
Es besteht eine Bestimmung nach § 116b Abs. 2 SGB V i. d. F. bis 31.12.2011 für den Leistungsbereich der chronisch entzündliche Darmkrankungen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die o.g. Alt-Bestimmung ist befristet bis zum _____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern bekannt: Die o.g. Alt-Bestim- mung wird vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgehoben zum _____			<input type="checkbox"/>
Institutskennzeichen des Krankenhauses gem. § 108 SGB V:	IK:		

Wir bitten Sie, für jedes Mitglied des Kernteams sowie für die hinzuzuziehenden Fachärzte das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung/ bei Psychotherapeuten die Approbation und den Fachkundenachweis beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 2 Sächliche und organisatorische Voraussetzungen

1. Allgemeine sächliche und organisatorische Anforderungen:

- Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind behindertengerecht.
- Barrierefreiheit wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie angestrebt.

2. Erkrankungsspezifische sächliche und organisatorische Anforderungen:

Nachweise: Für die unten aufgeführten sächlichen und organisatorischen Anforderungen sind eine Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen und der Infrastruktur beizufügen.

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen:
 - ambulanten Pflegediensten zur häuslichen Krankenpflege
 - Ernährungsberatung durch spezialisierte Fachkräfte (z. B. Diätassistenten)
 - Kontinenztherapie
 - Physikalische Therapie
 - Selbsthilfe
 - sozialen Diensten wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten
 - Stomatherapie

Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

- Es besteht eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte
 - Innere Medizin und Gastroenterologie
 - Viszeralchirurgie

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Diese vorzuhaltenden Bereiche sind in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

- Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
- Es werden Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm bereitgehalten.

3. Dokumentation

- Für die Dokumentation der Diagnostik und Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) ist die Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit sowie die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die Dokumentation wird so vorgenommen, dass eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung möglich ist. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen (es gilt der Facharztstatus); diese werden jeweils entsprechend dokumentiert.
- Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher. Dies gilt auch für die Leistungen der hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte.
- Es liegt eine Befund- und Behandlungsdokumentation vor, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

4. Tätigkeitsort der Teamleitung

(Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes der Teamleitung)

Die Mitglieder des Kernteams bieten die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) am oben angegebenen Ort (z.B. gemeinsame Sprechstunde) an:

1. Kernteammitglied Name: _____

- Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Di von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Do von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Sa von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr

2. Kernteammitglied Name: _____

- Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Di von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Do von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Sa von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Kernteammitglied Name: _____

- Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Di von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Do von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Sa von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Kernteammitglied Name: _____

- Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Di von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Do von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Sa von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten entnommenem Untersuchungsmaterial.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Folgende Leistungen werden nicht am Ort der Teamleitung erbracht:

Name des Leistungserbringers	Adresse des Leistungsortes	Leistung

5. Organisatorische Anforderungen:

Durch regelmäßig zu aktualisierende Nachweise wird sichergestellt, dass folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:

Die Vertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,

a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern

und

b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Name: _____

- Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner bei der KV Sachsen geführten Arztregistereintragung sowie zugehöriger Akten durch die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen zur Bearbeitung von ASV-Anzeigen einverstanden bin.
- Ich erkläre, dass ich mit der elektronischen Verarbeitung meiner mich betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anzeigebearbeitung aller Anzeigen und Überwachung des Fortbestehens der Anforderungen im Rahmen der ASV bei der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen für den Zeitraum der Anzeigenprüfung und meiner tatsächlichen Teilnahme an der ASV einverstanden bin. Ohne meine ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Die Löschung meiner Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweis

Sollte kein Einverständnis über die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegen, sind mit jeder weiteren Anzeige alle Urkunden und sonstige Nachweise erneut vorzulegen.

Rechte

Es besteht jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Verarbeitung der meine Person betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung, zur Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Es kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen übermittelt werden.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

4.a) Erforderliche Mindestmengen gemäß dieser Konkretisierung

Das Kernteam muss mindestens 100 Patienten der unter „1. Konkretisierung der Erkrankung“ genannten Indikationsgruppen mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.

In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahlen von Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.

4.b) Bestätigung der erforderlichen Mindestmengen in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung

Der Teamleiter bestätigt die Erfüllung o. g. Mindestmenge.

Unterschrift Teamleiter



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Ich bestätige, dass mir der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung chronisch entzündliche Darmerkrankungen bekannt sind.
- Mir ist bekannt, dass mein ASV-Team sicherzustellen hat, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten innerhalb meines ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht,
 - bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. der krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. die Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen.
 - bei Änderungen der Zusammensetzung des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen.
 - bei Benennung eines neuen Mitgliedes spätestens drei Werktage nach Ablauf von sechs Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes zu erfolgen hat.
- Bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter ist zu gewährleisten, dass das vertretende Mitglied die in der Richtlinie zur ASV normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllt.
- Das vertretende Mitglied besitzt eine entsprechend gleichartige Qualifikation in Bezug auf den vertretenen Facharzt.
- Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses unverzüglich zu melden.
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Die Patienten erhalten bei Erstkontakt verständliche allgemeine Erläuterungen über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung sowie eingehende Informationen über das interdisziplinäre Team und sein Leistungsspektrum.
- Nach Abschluss der Behandlung werden die Patienten schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
- Mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale klinische Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auf Verlangen des Versicherten auch die Aktualisierung und, sofern die Patientin oder der Patient keinen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt für die Koordination seiner diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen beansprucht, die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren. Für die Voraussetzungen des Anspruchs der Patientin oder des Patienten auf Erstellung, Aktualisierung, Erläuterung und Aushändigung des Medikationsplans, für Inhalt und Form des Medikationsplans sowie etwaige Informationspflichten der ASV-Berechtigten gegenüber der Hausärztin oder des Hausarztes der Patientin oder des Patienten gelten in der ASV die Vorgaben des § 29a des Bundesmantelvertrags-Ärzte in der am 01.01.2019 geltenden Fassung entsprechend.
- Zum Behandlungsumfang gehört auch die Verordnung von erkrankungsbezogenen digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Sofern bei einem ASV-Berechtigten die technischen Voraussetzungen für die Erstellung oder Aktualisierung eines Medikationsplans noch nicht vorliegen, hat der ASV-Berechtigte die Patientin oder den Patienten über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung eines Medikamentenplans zu informieren. Die Information über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans soll auch an einen die Patientin oder den Patienten behandelnden Vertragsarzt (sofern vorhanden, den an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt), der die technischen Voraussetzungen erfüllt, erfolgen, vorausgesetzt die Patientin oder der Patient willigt in diese Informationsweitergabe ein und benennt dem ASV-Berechtigten den entsprechenden Vertragsarzt.
- In der ASV können die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien/Telekommunikationswege durchgeführt sowie digitale (z. B. von der elektronischen Gesundheitskarte unterstützte) Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, sofern der ASV-Berechtigte die jeweils relevanten (technischen) Voraussetzungen erfüllt.
- Es erfolgt die Beachtung der in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- Mir ist bekannt, dass ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt besteht. Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind.
Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.
Zum Zeitpunkt der Überweisung an einen Leistungserbringer nach § 116 b Abs. 2 SGB V muss eine gesicherte Diagnose vorliegen. Für Kinder und Jugendliche ist eine Verdachtsdiagnose ausreichend. Diese muss jedoch innerhalb von zwei Quartalen nach Erstkontakt in einer gesicherten Diagnose überführt sein.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Mir ist bekannt dass, der erweiterte Landesausschuss berechtigt ist, einen an der ASV teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt werden.

Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die Bedingungen zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach Maßgabe der Richtlinien des G-BA in der jeweils gültigen Fassung anerkannt werden. Insbesondere werden die Einhaltung der o.g. Bedingungen bzw. die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen versichert.

Mit der Unterschrift wird erklärt, dass alle Teammitglieder für die gesamte Dauer der ASV-Tätigkeit die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Absatz 2 SGB V erfüllen.

Alle Teammitglieder haben die Anzeige zur Kenntnis genommen und werden die ASV regelungskonform umsetzen. Der Anzeigensteller wird bei Anzeigenstellung von allen Teammitgliedern bevollmächtigt, als alleiniger Adressat Bescheide, die das ASV-Team betreffen, zu empfangen und im Namen der Teammitglieder Widerspruch zu erheben.

Der erweiterte Landesausschuss darf erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigensteller

Unterschrift Teamleiter



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

Bestätigung der Kernteammitglieder:

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift Mitglied Kernteam



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen

In der nachfolgenden Matrix sind die erforderlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen je Arztgruppe für das interdisziplinäre Team mit entsprechenden Ankreuzfeldern hinterlegt.
Die Checklisten für die erforderlichen Nachweise befinden sich nachfolgend. Sie sind entsprechend den Matrizen pro Teammitglied beizufügen.

Qualitätssicherungsvereinbarung	Innere Medizin und Gastroenterologie	Kinder- und Jugendchirurgie	Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	Viszeralchirurgie	Augenheilkunde	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin und Rheumatologie	Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie	Laboratoriumsmedizin	Radiologie	Urologie
ambulantes Operieren	standortbezogen												
Koloskopie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Spezial Labor											<input type="checkbox"/>		
Ultraschall-Vereinbarung, je nach Anwendungsbereich/GOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Diagnostische Radiologie	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Computertomographie												<input type="checkbox"/>	
Kernspintomographie-Vereinbarung												<input type="checkbox"/>	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Qualitätssicherungs- vereinbarung	Innere Medizin und Gastroenterologie	Kinder- und Jugendchirurgie	Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	Viszeralchirurgie	Augenheilkunde	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin und Rheumatologie	Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend- Rheumatologie	Laboratoriumsmedizin	Radiologie	Urologie
MR-Angiographie												<input type="checkbox"/>	
Langzeit-EKG			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>				
interventionelle Radiologie												<input type="checkbox"/>	
Knochendichtemessung									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Dünndarm-Kapselendoskopie	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>									



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Allgemeine Informationen zum Nachweisverfahren im Rahmen der Prüfung der Qualitätssicherungsvereinbarungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarungen stehen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de zum Download bereit.

Um eine sachgerechte Prüfung der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen durchführen zu können, die für die Erlangung der ASV-Berechtigung essentiell ist, müssen die entsprechenden Nachweise arztbezogen erbracht werden. Zur Prüfung der spezifischen Anforderungen muss eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden, welche Ärzte im Team welche im Appendix verankerten Leistungen erbringen sollen. **Jedes Teammitglied** muss die vorgegebenen Voraussetzungen für die entsprechenden Leistungen, die durch dieses Teammitglied erbracht werden sollen, nachweisen.

Sofern Unterlagen/ Zeugnisse/ sonstige Belege und/ oder Nachweise gefordert sind, sind diese **tatsächlich beizubringen**. Ein bloßes Ankreuzen der Checklisten ist nicht ausreichend.

Bei der Forderung der Vorlage von ärztlichen Dokumentationen (bildlich/schriftlich) ist diesen eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen hinzuzufügen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung über die fachlich inhaltliche Korrektheit der ärztlichen Dokumentationen auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern die Behandlung der dokumentierten Patienten unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes gefordert war, ist dies ebenfalls durch eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen nachzuweisen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung der Ausführung der Behandlung unter Anleitung auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern zur Bestätigung der fachlichen Befähigung der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium gefordert ist, erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen insbesondere entsprechende Bestätigungen eines für den entsprechenden Qualitätssicherungsbereich, Organbereich oder Anwendungsbereich zur Weiterbildung befugten Arztes bzw. Bestätigungen von Ärzten der zuständigen Fachkommissionen der KV Sachsen an. Die Weiterbildungsbefugnis des Arztes ist entsprechend nachzuweisen. Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen auch die Bestätigung eines Arztes an, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Bei Beifügen der Erklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister der KV Sachsen und in die Akten der Geschäftsstelle des eLA (Anlage 3) werden die dort hinterlegten Eintragungen bzw. vorliegenden Unterlagen hinsichtlich fachlicher Befähigung und/oder apparativer Ausstattung den eingereichten Anzeigenunterlagen zur Prüfung zugezogen, sofern diese für die angezeigte Indikation relevant sind.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.0 Hinweise zu fachgruppenspezifischen Voraussetzungen des Appendix i. V. m. § 135 Absatz 2 SGB V

Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie

Die GOPen 13430 und 13431 (Zusatzpauschalen bilio-pankreatische Diagnostik und Therapie) sind nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie im Team erbringbar. Um die GOPen 13430 und 13431 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen zur Erbringung der GOP 34280 erfüllen, welche der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, unterliegt (siehe Anlage 6.5). Die Erbringung der radiologischen Leistung kann auch über die Kooperation im Team abgedeckt sein.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5

Die Nachweisführung zur Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren ist in allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5 und spezifische Voraussetzungen nach § 6 gegliedert. Die Bestätigung erfolgt standortbezogen, d. h. pro Krankenhaus, pro MVZ, pro Arztpraxis etc. für alle dort tätigen Teammitglieder einmalig bei Anzeigenstellung. Für im späteren Verlauf neu zum ASV-Team hinzutretende Standorte, sind separate Bestätigungen einzureichen.

Standort: _____

Anforderungen an die organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen

Die Erfüllung folgender organisatorischer Voraussetzungen wird bestätigt:

- ständige Erreichbarkeit der Einrichtung/des Operators/behandelnden Arztes
- Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den Eingriff und ggf. notwendige Anästhesie
- geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen beteiligten Ärzten
- sind der vorbehandelnde Arzt und der Operator bzw. behandelnde Arzt nicht identisch, muss eine Kooperation für die Weiterbehandlung gewährleistet sein
- geregelte Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Folgende Voraussetzungen müssen in der Einrichtung, welche Eingriffe gem. § 115b SGB V durchführt, vorhanden sein:

Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan

regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen im Notfall-Management

Durchführung geeigneter Reanimationsmaßnahmen

Notfallversorgung

- Ist bei Eingriffen gem. § 115b SGB V ärztliche Assistenz gefordert, ist sicherzustellen, dass der Assistent über die erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügt. Ist keine ärztliche Assistenz gefordert, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als med. Fachangestellte anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft), sowie, falls notwendig, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Die Erfüllung folgender hygienischer Voraussetzungen wird bestätigt:

- Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte
- Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz
- Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Spezifische Voraussetzungen nach § 6

Kleinere invasive Eingriffe:

GOP 02320 Magenverweilsonde

GOP 02321 Legen eines suprapubischen Harnblasenkatheters

GOP 04513 Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)

GOP 10343 (Teil-)Exzision am Körperstamm bzw. Extremitäten

GOP 10344 (Teil-)Exzision im Kopf-/Gesichtsbereich bzw. Hand

GOP 26320 Ausräumung einer Bluttamponade der Harnblase im Zusammenhang mit den GOPen 26310 oder 26311

GOP 26325 Wechsel eines Nierenfistelkatheters

GOP 26340 Kalibrierung/Bougierung der Harnröhre

GOP 30601 Zuschlag für die Polypenentfernung

Standort: _____

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

A. Räumliche Ausstattung	
Eingriffsraum	x
Personalumkleidebereich mit Waschbecken u. Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion	getrennt vom Eingriffsraum
Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial	x
Ruheraum für Patienten	ggf.
Umkleidebereich f. Patienten	ggf.
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Eingriffsraum	
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
II. Wascheinrichtung	
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion	x
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten	x
Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden.)	x
IV. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann	x
Infusionslösungen, Verbands- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Spezifische Voraussetzungen nach § 6

Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen:

- GOP 34283 Serienangiographie
- GOP 34284 Zuschlag Selektive Darstellung hirnversorgender Gefäße
- GOP 34285 Zuschlag Selektive Darstellung anderer Gefäße
- GOP 34286 Zuschlag Intervention
- GOP 34287 Zuschlag Verwendung eines C-Bogens
- GOP 34294 Phlebographie
- GOP 34295 Zuschlag Computergestützte Analyse

Standort: _____

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungs-/Behandlungsraum	x
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungs-/Behandlungsraum	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
II. Wascheinrichtung	x
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion	x
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
IV. Arzneimittel	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Spezifische Voraussetzungen nach § 6

Endoskopien:

GOP 04331 Prokto-/ Rektoskopischer Untersuchungskomplex

GOP 04514 Zusatzpauschale Koloskopie

GOP 04518 Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie und/oder Sigmoidoskopie

GOP 04520 Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 04514 oder 04518

GOP 08310 Apparative Untersuchung bei Harninkontinenz

GOP 08311 Urethro(-zysto)skopie

GOP 08332 Vaginoskopie

GOP 13402 Polypektomie(n) im Zusammenhang mit der Nr. 13400

GOP 13410 Bougierung des Ösophagus oder Kardiasprengung

GOP 13411 Einsetzen einer Ösophagusprothese

GOP 13412 Perkutane Gastrostomie

GOP 13421 Zusatzpauschale Koloskopie

GOP 13422 Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie

GOP 13423 Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 13421 und 13422

GOP 13430 Zusatzpauschale bilio-pankreatische Diagnostik

GOP 13431 Zusatzpauschale bilio-pankreatische Therapie

GOP 26310 Urethro(-zysto)skopie des Mannes oder gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Bestimmungen 4.2.1

GOP 26310 Urethro(-zysto)skopie der Frau oder gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Bestimmungen 4.2.1

GOP 26321 Zuschlag zu den GOPen 26310 und 26311 für die Durchführung von (einer) endoskopischen Harnleitersondierung(en)

GOP 30600 (Zusatzpauschale Prokto-/Rektoskopie)

Standort: _____

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungsraum	x
Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum	ggf.
Getrennte Toiletten für Patienten und Personal	x
Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum; Kombination dieser Räume ist möglich	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten	x
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungsraum	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
II. Aufbereitungsraum	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
Raumoberflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlastentlüftung)	x
Aussugsbecken für abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)	x
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Die Anzahl vorzuhaltender Endoskope, endoskopischer Zusatzinstrumentarien (z.B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen) und Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen hängt vom Untersuchungsspektrum, der Untersuchungsfrequenz, Anzahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Verschleiß der Geräte, Notfalldienst und dem Zeitbedarf für die korrekte hygienische Aufbereitung ab.	x
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
IV. Arzneimittel	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Für Röntgenuntersuchungen (z.B. im Rahmen einer ERCP) gelten bes. Anforderungen des Strahlenschutzes	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.2 Voraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischen Leistungen (Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie)

Checkliste: Koloskopische Leistungen (kurative Koloskopie; Polypektomie)

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Die beigefügten Zeugnisse, die vom zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sind, müssen die in § 9 Absatz 1 Nr. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung aufgeführten Angaben enthalten.

Vorlage der Facharzturkunde **Innere Medizin und Gastroenterologie** oder Facharzturkunde **Innere Medizin** und Urkunde zur Schwerpunktbezeichnung **Gastroenterologie** der Ärztekammer

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Viszeralchirurgie** der Ärztekammer und Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Kinder- und Jugendchirurgie** der Ärztekammer und Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Kinder- und Jugendmedizin** mit Zusatzweiterbildung **Kinder- und Jugend-Gastroenterologie** der Ärztekammer

und

a) Innere Medizin und Gastroenterologie und Viszeralchirurgie

Vorlage eines Zeugnisses über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von

-200 Koloskopien und 50 Polypektomien unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet innerhalb von zwei Jahren vor Anzeigenstellung

Vorlage der schriftlichen und bildlichen Dokumentation einschließlich des Histologiebefundes zu den 50 Polypektomien



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

b) Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie und Kinder- und Jugendchirurgie

Vorlage eines Zeugnisses über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von

-100 Koloskopien unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

geeignete Notfallausstattung nach § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung

Vorlage des Nachweises für ein **Sterilisationsgerät** bei Verwendung von sterilisierbarem endoskopischem Zusatzinstrumentarium bzw. eines Nachweises über eine zertifizierte zentralisierte Sterilisation

3. Laufende Anforderungen

der Arzt erklärt sich bereit, Nachweise bzw. Erklärungen über die **halbjährliche** Überprüfung der Hygienequalität (hygienisch-mikrobiologische Kontrolle mindestens eines Koloskops je Praxis der während der Koloskopie verwendeten Optikspülsysteme) auf Anfrage vorzulegen

a) Innere Medizin und Gastroenterologie

der Arzt erklärt sich bereit, an einer Überprüfung der schriftlichen und bildlichen Dokumentation von **20** abgerechneten totalen Koloskopien und **fünf** Polypektomien teilzunehmen

der Arzt erklärt, mindestens **200** totale Koloskopien und **10** Polypektomien innerhalb eines Zeitraumes von **12 Monaten** selbstständig durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen

b) Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

der Arzt erklärt, mindestens **20** totale Koloskopien innerhalb eines Zeitraumes von **12 Monaten** selbstständig durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor)

Checkliste: Spezial-Labor (Kapitel 32.3 des EBM)

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

- Vorlage der Facharzturkunde **Laboratoriumsmedizin** der Ärztekammer als Nachweis der fachlichen Befähigung für alle Laboratoriumsuntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- In der Praxis ist ein vorschriftsmäßiger und den Laborhygienevorschriften entsprechender Arbeitsplatz / Labor vorhanden, wo die beantragten Laborleistungen des Kapitels 32.3 ordnungsgemäß ausgeführt werden können.

3. organisatorische/laufende Anforderungen

- Die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) sowie die zugehörigen einschlägigen Bestimmungen werden eingehalten.

- Insbesondere folgende Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen werden eingehalten:

-Vorhalten eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems

-die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung

-die angebotenen Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt

-der Arzt erklärt sich zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen bezüglich der Leistungen für die eine Ringversuchspflicht besteht, bereit

- Der Arzt erklärt sich dazu bereit, innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Teilnahme an der ASV Nachweise zum internen Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs. 1 QSV Spezial-Labor, zu erbringen.

- Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der Anforderungen der RiliBÄK an die interne und externe Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs.3 QSV Spezial-Labor, bereit.

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.4 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung)

Checkliste: Ultraschall-Vereinbarung

Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall ist sowohl die Checkliste als auch die entsprechende Anlage pro Teammitglied, welches Ultraschallleistungen im Rahmen der ASV erbringen soll, beizufügen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Alt. 1: Erwerb der fachlichen Befähigung nach Weiterbildungsordnung (§ 4 der Ultraschallvereinbarung)

- Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Facharztbezeichnung (Die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden betreffend die beantragten Anwendungsbereiche im Rahmen der Weiterbildung erworben und können durch entsprechende Zeugnisse belegt werden.)
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 3 USV)

oder

Alt. 2: Erwerb der fachlichen Befähigung in einer ständigen Tätigkeit (§5 der Ultraschallvereinbarung)

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens **18-monatige ganztägige Tätigkeit oder entsprechende Teilzeit** in einem Fachgebiet, dessen Kerngebiet den beantragten Anwendungsbereich bzw. das jeweilige Organ/die jeweilige Körperregion umfasst
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 4 USV)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde

oder



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Alt. 3: Erwerb der fachlichen Befähigung durch **Ultraschallkurse (§§ 6 und 7 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage der **Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen** über die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b USV (Grund-, Aufbau-, und Abschlusskurs). Der Abschlusskurs sowie der Aufbaukurs können als zusammenhängender Kurs oder in einzelnen Modulen durchgeführt werden. Für die einzelnen Module oder für alle Module zusammen sind die entsprechenden Zertifikate vorzulegen. Der Aufbaukurs kann zudem durch eine mindestens 4-wöchige ständige Tätigkeit ersetzt werden, die unter Anleitung eines nach § 8 Buchst. b oder c qualifizierten Arztes durchgeführt wird.
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 4 USV)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass das Ultraschallsystem bzw. die Ultraschallsysteme mit Schallköpfen die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9 i.V.m. Anlage III der Ultraschallvereinbarung erfüllen.
- Für den Fall, dass gemäß § 9 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung ein Schallkopf für endosonographische Untersuchungen zur Anwendung kommen soll, wird versichert, dass die Dokumentation des Herstellers oder Vertreibers Angaben für Endosonographieschallköpfe zur fachgerechten Aufbereitung mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung enthält. Der Nachweis der Wirksamkeit der Methoden zur Aufbereitung ist seitens des Herstellers oder Vertreibers durch ein Gutachten belegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

3. Laufende Anforderungen:

- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der schriftlichen und bildlichen Dokumentationen zu abgerechneten Ultraschalluntersuchungen, vgl. § 11 USV, bereit

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Innere Medizin und Gastroenterologie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Gastroenterologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<u>3. Kopf und Hals</u>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>5. Thorax</u>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased-Array, \geq 5MHz (Linear), \geq 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, \geq 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Kinder- und Jugendchirurgie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Kinder- und Jugendchirurgie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<u>3. Kopf und Hals</u>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>5. Thorax</u>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥ 3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Kinder- und Jugendmedizin

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<u>3. Kopf und Hals</u>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>5. Thorax</u>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, \geq 5MHz (Linear), \geq 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, \geq 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, ≥ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥ 3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<u>3. Kopf und Hals</u>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>5. Thorax</u>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased-Array, \geq 5MHz (Linear), \geq 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, \geq 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, ≥ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥ 3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Viszeralchirurgie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Viszeralchirurgie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
3. Kopf und Hals									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
5. Thorax									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, \geq 5MHz (Linear), \geq 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, \geq 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥ 3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Augenheilkunde

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Augenheilkunde laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
2. Auge									
<input type="checkbox"/>	33000	AB 2.1	gesamte Diagnostik des Auges	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.1	gesamte Diagnostik des Auges, A-Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwinger), Durchmesser ≤ 6mm, Vektor-A-Modus (mechanischer B-Modus mit in Mittelstellung arretierbarem Schallkopf) ist zulässig, falls gleichwertig; ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.2	gesamte Diagnostik des Auges, B-Mode	Mechanischer Sektorschallkopf mit abgeschlossener Vorlaufstrecke mit integriertem Einzelwandler und akustischer Fokussierung oder ringförmig angeordneten Wandlerelementen mit elektronischer Fokussierung und/oder Linear-Array und/oder Sektor-Phased-Array und/oder Convex-	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
								Array. Schallkopf muss hinreichend klein sein. ≥ 7,5MHz (Einzelwandler), ≥ 6,0MHz (Array)	
<input type="checkbox"/>	33001	AB 2.2	Biometrie und Hornhautdicke- messung	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.3	Biometrie, A-Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), Durchmesser ≤ 6mm, Vektor-A-Modus ist zulässig, falls gleichwertig, ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.4	Biometrie, A-Mode (automatische Laufzeitmessung)	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), Durchmesser ≤ 6mm, ≥8,0 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33002	AB 2.2	Biometrie und Hornhautdicke- messung	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 2.5	Messung der Hornhautdicke, A- Mode	Schallkopf mit 1 Wandlerelement (Einzelelementschwing- er), ≥20,0 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 2.6	Messung der Hornhautdicke, B- Mode	Mechanischer Schallkopf mit Einzelwandler, ≥20,0 MHz	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
8. Uro-Genitalorgane									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33044	AB 8.3	Weibliche Genitalorgane; B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.4	Weibliche Genitalorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 8.5	Weibliche Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde) ≥5MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
20. Doppler-Gefäße									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥ 3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33074	AB 20.11	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.10	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems, ggf. incl. Farbe	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde), B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9 AK 20.10	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
12. Haut und Subcutis									
<input type="checkbox"/>	33080	AB 12.1	Haut, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 12.1	Haut einschl. Subkutis, B-Mode	Spezieller Schallkopf, ≥20MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 12.2	Subcutis u. subcutane Lymphknoten, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 12.2	Haut (subkutanes Gewebe einschl. Lymphknoten), B- Mode	Linear-Array, ≥7,5MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Innere Medizin und Rheumatologie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Rheumatologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
5. Thorax									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>10. Bewegungsapparat</u>									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshülfe	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B-Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
5. Thorax									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>10. Bewegungsapparat</u>									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshülfe	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>20. Doppler-Gefäße</u>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B-Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Radiologie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<u>3. Kopf und Hals</u>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius \geq 20mm Schallkopf, \geq 5MHz	<input type="checkbox"/>
<u>5. Thorax</u>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, \geq 5MHz (Linear), \geq 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, \geq 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
10. Bewegungsapparat									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshülfe	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, ≥ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
12. Haut und Subcutis									
<input type="checkbox"/>	33080	AB 12.1	Haut, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 12.1	Haut einschl. Subkutis, B-Mode	Spezieller Schallkopf, ≥ 20 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 12.2	Subcutis u. subcutane Lymphknoten, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 12.2	Haut (subkutanes Gewebe einschl. Lymphknoten), B-Mode	Linear-Array, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
20. Doppler-Gefäße									
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex-extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex-extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex-extremitätenentsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex-extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm, B-Bild ≥ 5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥ 20 mm und/ oder Linear-Array, B-Bild ≥ 3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

FA für Urologie

Name, Vorname: _____

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Urologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzellementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzellementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$, $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
						AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$, $\geq 5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<u>8. Uro-Genitalorgane</u>									
<input type="checkbox"/>	33043	AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>				
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.5 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

→Diagnostische Radiologie

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

- Vorlage der Facharzturkunde für Radiologie der Ärztekammer
- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Im Rahmen dieser Indikation können zusätzlich weitere Fachdisziplinen Leistungen der diagnostischen Radiologie erbringen. Die fachliche Befähigung ist durch nachfolgend genannte Belege nachzuweisen:

- Vorlage der Facharzturkunde Urologie – für GOPen □34255, □34256, □34257, □34260 (bitte ankreuzen)

oder

- Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Gastroenterologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie - für GOPen □34500, □34501 (bitte ankreuzen)

und

- 1. Alternative:** soweit die Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik nach der Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis, ausgestellt von einem entsprechend zur Weiterbildung befugten Arzt)

oder

- 2. Alternative:** soweit die Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nicht forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis) über eine mind. 12-monatige (für Skelett 18-monatige) ständige Tätigkeit in der Röntgendiagnostik des angezeigten Organbereiches, ausgestellt von einem entsprechend weiterbildungsbefugten Arzt

und

- Nachweis, dass ein Kolloquium für die angezeigten Organbereiche erfolgreich absolviert wurde



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.6 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

→ Computertomographie (ohne Bestrahlungsplanung)

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

- Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie** der Ärztekammer
- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz für CT** erforderliche **Fachkunde** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.7 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie (Kernspintomographie-Vereinbarung)

Checkliste: Kernspintomographie-Vereinbarung

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer
- Vorlage von Zeugnissen über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von **1.000** kernspintomographischen Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken und Thoraxorgane) **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes im entsprechenden Gebiet** (aus den Zeugnissen muss eindeutig hervorgehen, dass alle genannten Bereiche kernspintomographisch untersucht wurden)

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Kernspintomographie-Vereinbarung von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand

Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken

Zahl der vom Leistungserbringer unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbstständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen

Beurteilung der Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Durchführung von Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbstständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.8 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen

Checkliste: Aufzeichnung eines Langzeit-EKGs am Patienten und computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKGs

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Vorlage der Facharzturkunde Kinder- und Jugendmedizin

oder

Vorlage der Facharzturkunde Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

oder

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Rheumatologie

und

Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung von mindestens **100** kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung (dieser Nachweis entfällt für Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie)

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die verwendeten Geräte den Anforderungen nach Abschnitt B der Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen vom 1. April 1992 sowie den Sicherheitsanforderungen des MPG und der MPBetreibV entsprechen und regelmäßig gewartet.

ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.9 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie

Checkliste: Erbringung von Leistungen zur MR-Angiographie

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie
- Vorlage eines Zeugnisses/Nachweises über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien, davon mindestens 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die MR-Angiographien müssen **unter Anleitung** eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang **für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ berechtigten Arztes** erbracht werden. Ausnahmsweise können Angiographien auch ohne Anleitung anerkannt werden, die im Rahmen einer Facharztstätigkeit im Krankenhaus oder bei bereits erteilter Genehmigung erbracht wurden. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight-(TOF)- und/oder der Phasenkontrast (PC)- und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein. **Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.**
- Vorlage eines Zeugnisses/ Nachweises einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik **unter Anleitung** eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang **für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ berechtigten Arztes**. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik **unter entsprechender Anleitung** angerechnet werden. **Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.**

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Vereinbarung zur MR-Angiographie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in welcher die Anleitung stattfand

Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten MR-Angiographien

Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbständigen Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von MR-Angiographien



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- geeignete Notfallausrüstung gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung ist vorhanden
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

3. Laufende Anforderungen

- Nachbeobachtung des Patienten nach Kontrastmittelgabe gemäß den Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels ist gewährleistet.
- Zur Befundung werden die Original-Schnittbilder herangezogen.
- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der Dokumentationen bereit

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.10 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur interventionellen Radiologie

Checkliste: Erbringung von Leistungen der interventionellen Radiologie (hier diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe am arteriellen Gefäßsystem)

Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Leistungsbereiche das entsprechende Teammitglied Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

Hinweis: Für die Erbringung der Leistungen der GOP 34287 ist das Vorhalten eines C-Bogens notwendig.

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- diagnostische Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)
- diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Voraussetzungen für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)

- a) Vorlage des Nachweises über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
- b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes** innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung
- c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes**
- d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Voraussetzung für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)

- a) Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
- b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes** innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die kathetergestützten therapeutischen Eingriffe müssen mindestens 100 das Gefäß erweiternde und mindestens 25 das Gefäß verschließende Maßnahmen beinhalten.
- c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes**
- d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es gelten die Anforderungen an die apparative Ausstattung nach Abschnitt C der Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V:

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

Des Weiteren werden vorgehalten:

- Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- Geräte zum EKG- und Blutdruckmonitoring
- Pulsoxymeter



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung

3. Räumliche und organisatorische Anforderungen

- Eingriffsraum: Raumboflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
- Wascheinrichtung: geeignete Armaturen und Sanitärkeramik zur zweckentsprechenden und hygienischen Händedesinfektion
- Umkleiemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
- Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
- Umkleibereich für Patienten

Bei der Durchführung ist zu gewährleisten:

- Mindestens eine medizinische Fachkraft ist im Eingriffsraum anwesend und eine weitere medizinische Fachkraft steht unmittelbar zur Verfügung. Die medizinischen Fachkräfte verfügen über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten. Dies ist durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse nachzuweisen.
- Ein weiterer Arzt mit Erfahrungen in der Notfallmedizin steht in der Einrichtung zur Verfügung.

Bei der Durchführung von therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem ist zusätzlich zu gewährleisten:

- Die Patienten können ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines chirurgischen Eingriffs je nach Art und Schwere des Eingriffs innerhalb von höchstens zwei Stunden in eine stationäre Einrichtung zur gefäßchirurgischen Versorgung transportiert und dort versorgt werden.
- Es bestehen schriftliche Absprachen mit der stationären Einrichtung zur Übernahme dieser Patienten.

Zur Nachbetreuung ist zu gewährleisten:

- Ein geeigneter Überwachungsraum in der Einrichtung nach § 5 Abs.1 der Qualitätssicherungsvereinbarung muss zur Verfügung stehen. Für die Nachbetreuung nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs müssen sich diese darüber hinaus in räumlicher Nähe zu einem Eingriffsraum nach § 5 Abs. 1 befinden, um ggf. einen erneuten Eingriff durchführen zu können.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Der Patient wird nach der Durchführung einer diagnostischen Katheterangiographie am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel vier Stunden betreut und beobachtet.
- Der Patient wird nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel sechs Stunden betreut und beobachtet.
- Während der Nachbetreuung muss mindestens eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung in der Einrichtung anwesend sein.
- Während der Nachbetreuung muss ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung in der Einrichtung zur Verfügung stehen.
- Während der ersten 24 Stunden nach einer diagnostischen Katheterangiographie oder eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem muss sichergestellt sein, dass ein Arzt, der über eine Genehmigung nach § 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung bzw. im Rahmen der ASV über die Bestätigung zur Leistungserbringung im Bereich interventionelle Radiologie verfügt, telefonisch für den Patienten zur Verfügung steht.

4. Laufende Anforderungen

- diagnostische Katheterangiographien: der Arzt erklärt sich bereit, auf Nachfrage folgende Nachweise vorzulegen: selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 100 diagnostischen arteriellen Gefäßdarstellungen, ggf. einschließlich der Nachbetreuung, innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwölf Monaten
- diagnostische und therapeutische Katheterangiographien: der Arzt erklärt sich bereit, auf Nachfrage folgende Nachweise vorzulegen: selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 100 diagnostischen arteriellen Gefäßdarstellungen oder kathetergestützten therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 50 therapeutische Eingriffe, ggf. einschließlich der Nachbetreuung, innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwölf Monaten

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.11 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

→Knochendichtemessung DXA/DEXA – Methode

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie**

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie**

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Innere Medizin und Rheumatologie**

und

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

und

Vorlage eines Nachweises über die **selbständige Durchführung von 50 Untersuchungen** unter Anleitung eines in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit **selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung**

zusätzliche fachliche Anforderungen für Ärzte, deren Weiterbildung nach einer früheren Weiterbildungsordnung (vor 2003) stattfand

mindestens **12-monatige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik**, auf die eine bis zu **6-monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik** angerechnet werden kann

und

Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nach der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach RöV vorliegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.12 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V für die Dünndarm-Kapselendoskopie zur Abklärung obskurer gastrointestinaler Blutungen

Checkliste: Dünndarm-Kapselendoskopie:

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Vorlage der Facharzturkunde **Innere Medizin und Gastroenterologie**

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie**

und

Vorlage eines Nachweises über die selbstständige Indikationsstellung und Applikation von **fünf Kapseln** zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung, ggf. unter Anleitung, innerhalb eines Jahres vor Anzeigenstellung

und

für die Applikation: -Vorlage eines Nachweises, dass Erfahrungen in der Auswertung von Dünndarm-Kapselendoskopien durch selbständig durchgeführte Auswertungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Facharztes vorhanden sind

oder

- Vorlage eines Nachweises, dass ein von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannter Kapselendoskopiekurs belegt wurde

und

für die Auswertung: - Vorlage eines Nachweises, dass Auswertungen von **mindestens 25 Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen** unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes durchgeführt wurden

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Die folgenden Anforderungen an die Kapsel werden erfüllt:

- Gewährleistung einer Betriebsdauer von mindestens 8 Stunden nach der Aktivierung
- Möglichkeit einer Bilderstellung mit einer Frequenz von mindestens zwei Bildern pro Sekunde
- Abbildung eines Sichtfeldes von mindestens 145 Grad
- Darstellung eines scharfen Bildes („Schärfebereich“) im Bereich von 0 bis 20 mm
- Abgrenzbarkeit von Strukturen von 0,1 mm oder kleiner durch eine entsprechende Auflösung
- Darstellbarkeit der Kapsel in bildgebenden Verfahren
- Kapsel verfügt über eine CE-Kennzeichnung



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Folgende Anforderungen an das Aufzeichnungsgerät werden erfüllt:

- Gewährleistung einer Betriebsdauer von mindestens 8 Stunden nach der Aktivierung, mindestens aber die gleiche Dauer wie die zugehörige zu verwendende Kapsel
- Protokollierung der Passagezeit durch das System
- Aufzeichnungsgerät verfügt über eine CE-Kennzeichnung

Folgende Anforderungen an die Auswertungseinheit werden erfüllt:

- die von den Herstellern definierten technischen Anforderungen an die für die Auswertungen verwendeten Auswertungseinheit (Hard- und Software) werden erfüllt
- die Auswertungseinheit ermöglicht technisch die Voraussetzungen für eine Archivierung entsprechend der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gemäß § 7 Abs. 5 der QSV
- die Untersuchungsaufzeichnung ist einschließlich enthaltener Zeitmarker in Teilen und insgesamt aus der Auswertungseinheit auf andere Medien (z.B. Speicherung auf Datenträgern) exportierbar, so dass sie auch außerhalb der Einrichtung, welche die Auswertung vornimmt, durch Viewersoftware abspielbar ist
- die Auswertungseinheit verfügt über eine CE-Kennzeichnung

Die Komponenten des Dünndarm-Kapselendoskopie-Systems (Kapsel, Aufzeichnungsgerät, Auswertungseinheit) sind aufeinander abgestimmt.

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

3. Organisatorische Anforderungen

der Patient wird im Hinblick auf die durchzuführende Untersuchung einschließlich der Komplikationsmöglichkeiten und besonderer Verhaltensanforderungen in Bezug auf die Vorbereitung und die Durchführung der Untersuchung aufgeklärt

es ist eine Positionskontrolle der Kapsel durch Echtzeitüberwachung durchführbar

die Möglichkeit, eine endoskopische Positionierung der Kapsel ins Duodenum vorzunehmen, ist gewährleistet

der die Untersuchung durchführende Arzt ist für den Patienten mindestens für 8 Stunden nach Applikation bzw. Positionierung der Kapsel erreichbar – dem Patienten werden entsprechende Kontaktdaten zur Verfügung gestellt



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

4. Laufende Anforderungen

- die Dokumentation muss die vollständige und nachvollziehbare Indikationsstellung sowie die Mindestanforderungen gemäß § 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung Kapselendoskopie umfassen
- der Arzt erklärt sich bereit, eine zusammenfassende Jahresstatistik mit den entsprechenden Angaben aus § 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung Dünndarm-Kapselendoskopie zu erstellen
- der Arzt erklärt sich bereit, den Nachweis der selbständigen Auswertung von mindestens 10 Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen innerhalb eines Zeitraums von jeweils 12 Monaten auf Nachfrage vorzulegen
- der Arzt erklärt sich bereit, die Dokumentation und die Jahresstatistik auf Nachfrage vorzulegen

* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).